

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 77. Neuenbürg, Donnerstag den 1. Juli 1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbt. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

### Amtliches.

Neuenbürg.

## Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 75/76

Sämmtliche Hundebesitzer werden hiemit zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Verwaltungsjahr 1875/76 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des verabschiedeten Steuerzuschlags 8 M. = 4 fl. 40 fr. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.
2. Steuerverpflichtig ist der Inhaber des Hundes.

Wer im Steuerjahr 1. Juli 1874/75 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1./15. Juli 1875 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das neue Verwaltungsjahr fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. Juli 1875 keinen Hund mehr hat.

3. Auf den 1. Juli 1875 haben daher nur diejenigen Steuerverpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. Juli einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon im Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben sowie diejenigen, welche am 1. Juli mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie im Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Wer am 1. Juli einen im Vorjahre mit der Steuer belegten Hund nicht mehr hat, und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer am 1. Juli wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

- 5) Ein Hundebesitzer, welcher nach oben Ziff. 3 Abs. 1 anzeigepflichtig ist, diese Anzeige aber nicht spätestens bis 15. Juli macht, hat den 4fachen Betrag der Abgabe zu bezahlen.

Wer unrichtiger Weise einen Hund, welchen er am 1. Juli noch besaß, innerhalb der Annahmzeit abmeldet, macht sich einer Hinterziehung der Abgabe schuldig und hat daher gleichfalls den 4fachen Betrag derselben zu entrichten, wenn er nicht bis zum 15. Juli erneute Anzeige gemacht hat.

6. Die Abgabe muß im ganzen Betrage von 8 M. = 4 fl. 40 fr. in der Zeit vom 1./15. Juli bezahlt werden.

7. Diejenigen, welche nach dem 1. Juli im Laufe der ersten 3 Quartale des Verwaltungsjahrs Besitzer steuerpflichtiger Hunde werden, sind, sofern letztere nicht an die Stelle bisher versteuerten Hunde treten, verpflichtet hievon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen, und vom nächsten Quartal an die Abgabe zu entrichten.

Wer diese Anzeige nicht rechtzeitig macht, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

Den 29 Juni 1875.

R. Oberamt. Gaupp. K. Kameralamt. Schöll.

## Floßsperre.

Durch die Erlasse des K. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau vom 23. und 25. d. M. ist auf die Gesuche der Wasserwerkbesitzer C. v. Hallberger in Wildbad, Lemppenau

& Cie. und Gebrüder Luz in Neuenbürg auf die ersten 3 Wochen des Monats August Floßsperre auf der Enz angeordnet worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 26. Juni 1875.

R. Oberamt. Gaupp.

Forstamt Altenstaig  
Revier Enzklösterle.

## Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 6. Juli l. J.  
von Vorm. 9 Uhr an

in Enzklösterle aus den Staatswaldungen:  
Dietersberg 5. und vom Scheidholz aus  
Langehardt:

- 6 Nm. eich. Schr., 23 Prgl. und Anbr.,
- 55 Nm. buch. Schr., 15 Prgl. und Anbr.
- 1 Nm. kirchbaumene Prgl., 7 Nm. birk. Schr., 12 Nm. Prgl. und Anbr., 6 Nm. eich. Prgl., 16 dto. buch. und 154 dto. Nadelholz.

Altenstaig den 28. Juni 1875.

K. Forstamt.

Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, betreffend das Verbot der Annahme der auf Guldewährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheine.

Im Hinblick auf die am 1. Juli stattfindende Einführung der Markrechnung in Württemberg wird verfügt, daß sämmtlichen öffentlichen Kassen die Annahme nachstehender bisher zugelassener papierner Werthzeichen, nämlich des königl. Bayerischen Staatspapiergelds, des Großherzogl. Bad. Staatspapiergelds, des Großherzogl. Hess. Staatspapiergelds, ferner der auf Guldewährung lautenden Banknoten der Württembergischen Notenbank, der Badischen Notenbank, der Frankfurter Notenbank, der Darmstädter Notenbank (Bank für Süddeutschland), der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank vom 1. Juli d. J. an nicht mehr gestattet ist.

Stuttgart, den 13. April 1875.

Rittm. S. d. K. v. K. v. K.

## Tagsordnung für die Gerichtsitzung

am Freitag den 2. Juli 1875.

Vormittags 9 Uhr

Rechtsachen zwischen

1) Wilhelm Gannen, Fabrikant in Grefeld, Kl. und

C. Karcher, Bierbrauer in Neuenbürg

Beil. Forderung für Waaren betr.

2) Joh. Seuser, Holzhändler in Frauenalb, Kl. und



Wilhelm Abinger, Bauern in Schwann, Bekl. Forderung aus 1 Tausch betr.  
 3) G. A. Heinz, Kaufmann in Pforzheim, Kl. und  
 Rudolf Hummel, Bierbrauer in Neuenbürg, Bekl. Waarenforderung betr.  
 Untersuchungssache gegen  
 4) Schreiner Wilhelm Krauß von Langenbrand, wegen Beleidigung.  
 5) L. Duf, Fuhrmann von Conweiler, wegen Diebstahls.  
 6) Rosina Garzer von da, wegen Beleidigung.  
 7) Margarethe Regelmann von Birkenfeld, wegen Beleidigung.  
 8) Jakob Friedrich Schmauderer von Biefelsberg, wegen Widersehung.  
 Vormittags 10 Uhr.  
 Rechtsachen zwischen  
 9) Elias Schroth von Calw, Kl. und August Seiler jun., Schmid in Sprollenhäus, Bekl. Eigenthumsanspruch betr.

**Privatnachrichten.**

Landwirthschaftliche Maschinen- und Windensfabrik von **Joh. Bertsch** in Durlach liefert unter Garantie:  
 1) Futterschneidmaschinen } aller Art,  
 2) Dreschmaschinen und Göpel }  
 3) Obstmühlen mit verstellbarem Lager,  
 4) Puhmühlen und Kreisfägen,  
 5) Rübenmühlen,  
 6) Winden, Pumpen aller Art.  
 Reparaturen in diesen Artikeln werden rasch, solid und billigst besorgt.

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein ordentlicher Junge, der das Sattler- und Tapezier-Geschäft erlernen will, wird sofort unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre genommen.  
**Robert Fuchs, Sattler & Tapezireur, Große Gerberstraße, Pforzheim.**

**Ein junger Mann** mit den erforderlichen Schulkenntnissen findet auf dem Comptoir einer Fabrik sofort eine **Lehrstelle**. Näheres sagt die Redaktion.

**Schützenverein Neuenbürg.**

Zu Local von Albert Kuh sind die Scheiben, welche beim V. Bundesschießen gebraucht den, ausgestellt.  
 Dasselbst ist auch eine Einzeichnungsliste aufgelegt für die Mitglieder, welche das Bundesschießen mitzumachen gedenken, um ihnen Bundeskarten verschaffen zu können.  
**Schützenmeister-Amt.**

**Waldrinach.**  
 1 Mutter Schwein mit 5 Jungen verkauft wegen Wegzugs alsbald  
 Bäcker Braun.

**Gefällig zu beachten!**

Nachdem der Pacht des Fischwassers der großen Güz von Dieterswiese bis zur Ghoz und der Seitenbäche Neuenbach, Kollwasser, Gütersbach und Mühlbach auf uns übergegangen, bitten wir, uns alle diejenigen, welche ohne Berechtigung in diesem Distrikt fischen, vorkommenden Falles namhaft zu machen und setzen für jede zur Vollziehung der Strafe verbürgte Anzeige eine Prämie von sechs Reichsmark aus.  
 Wildbad, im Mai 1875.

W. Klumpp. R. Wetzel. F. Stockinger.

**Westdeutsche Feuerversicherungs-Actien-Bank in Essen.**

Laufende Versicherungssumme ultimo 1874 Mark 693,360,828.

**Garantiemittel:**

Grundkapital, voll begeben	M. 6.000.000
Jahresprämien und Gebühreneinnahme in 1874	1,187,862 36 S
Jahreszinseneinnahme in 1874	71,064 32 "
Capitalreserve	98,332 30 "
Prämienreserve	878,367 — "
<b>Summa</b>	<b>Mark 8,235,625 98 Pf.</b>

Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniss, daß wir Herrn **Franz Gaupp** in Firma Bojenhardt & Wanner in Neuenbürg eine **Agentur** unserer Bank für die Stadt und Oberamtsbezirk Neuenbürg übertragen haben.

Essen im Juni 1875.  
**Die Direktion.**  
**Hugo Gross.**

Stuttgart im Juni 1875.  
**Die Generalagentur.**  
**Mohl-Elben.**

Unter Bezugnahme an obige Bekanntmachung halte ich mich zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Schäden zu billigen festen Prämien ohne Nachschuß-Verbindlichkeit angelegentlich empfohlen. Antragsformulare sind zu haben und wird Auskunft bereitwilligst erteilt von  
 (H. 72166)

**Franz Gaupp in Neuenbürg.**

Neuenbürg.  
 Den mir „Wohlwollenden“ sage ich herzlich  
**Lebewohl**  
 bis auf's Wiedersehen.  
**Dreher.**

**Kronik.**  
**Deutschland.**  
 Bodenbach den 28. Juni. Der Kaiser von Oesterreich und Rußland sind eingetroffen, von Prinz Georg von Sachsen empfangen. Nach Einnahme des Diners im russischen Hofzuge verabschiedeten sich die Majestäten herzlich. Um 4 Uhr reiste der russische Kaiser nach Dresden, dann der Kaiser von Oesterreich nach Budweis Jschl.

Als bequemes Hilfsbuch bei Berechnung der Waaren nach neuer Währung ist für Geschäftsleute, wie Hausfrauen zu empfehlen: **Präceptor Dürr's Preistabellen für alle Fälle des gewöhnlichen Lebens, nach Mark und Pfennig** (Stettin'sche Buchh. Utm). In ausgedehntester Weise erleichtern diese Tabellen die Berechnung der Waaren von 1—1000 Stück, das Stück zu 1 Pfennig bis 1000 Mark, enthalten ferner: Tabellen für Umwandlung der Gulden- und Thalerwährung in Mark und Pfennig, sowie umgekehrt, sind somit weit reichhaltiger als alle früheren Faulenzers des Guldenfußes.  
 Der Preis cartonirt ist 1 Mk. 50 Pf. als Briefftasche mit Bleistift 1 Mk. 80 Pf. zu haben bei

**Jak. Meeh.**

**Lieder für die evangel. Volksschulen** Württembergs, erstes & zweites Heft, bei **Jak. Meeh.**

**Württemberg.**  
 Das Regierungsblatt vom 27. Juni enthält: Gesetz, betr. die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung; Gesetz, betr. die durch die Markrechnung gebotene Umwandlung der Sporteln und der Wirthschaftssteuerzessionsgelder; Gesetz, betr. die Abänderungen des Gesetzes vom 16. Januar 1874 über die Abgabe von Hundeu; Gesetz, betreffend die Festsetzung der Geldbeträge des Bürgerrechtsgesetzes nach der Reichsmarkrechnung; Gesetz, betr. die durch Einführung der Markrechnung veranlaßten Abänderungen der Gesetze über die Steuer vom Kapital, Rentens, Dienst- und Berufseinkommen, über die Accise, über die Gewerbesteuer und über die Branntweinsteuer. Königl. Verordnung,



betr. die Entschädigung der Geschworenen und Schöffen für Reisetage und die Gebühren der Gerichtszengen. Kön. Verordnung betreffend einige Abänderungen der Königl. Verordnung vom 29. Januar 1869 über die Gebühren der Rechtsanwälte in gerichtlichen Angelegenheiten. Königl. Verordnung betr. die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung. Verfügung des Justizministeriums, betr. Änderungen der Vorschriften für Pfleger aus Anlaß der Einführung der Markrechnung. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern in Betreff der Gebühren der Güterbuchs-Beamten für die Löschung von Gefäll- und Zehnt-Ablösungs-Schuldigkeiten in den Gemeinde-Güterbüchern, sowie für die in Vollziehung des Gesetzes vom 19. April 1865, betr. die Abfindung von Leistungen für öffentliche Zwecke, zu machenden Einträge.

Stuttgart, 25. Juni. In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde ein Gesetz, die Aufbesserung von Militärpensionen und Friedensinvalidengehältern, einstimmig angenommen. Das ganze Finanzgesetz pro 75/76 wird mit 75 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Omünd, 25. Juni. Am Montag auf dem Viehmarkt hat ein Bauer aus der Gegend von Schwend seine Kuh um 6 Karolin verkauft und dafür 6 neue gelbe Pfennige erhalten. Ein theures Münzstudium!

Calw, 25. Juni. Der landwirthschaftliche Bezirksverein hielt gestern unter dem Vorsitz des Oberamtmanns die zweite seiner diesjährigen Wanderversammlungen in Liebelsberg ab, einer Gemeinde, welche sich schon längere Zeit durch rationelle Bewirthschaftung des Bodens vortheilhaft auszeichnet und eben deshalb auch für die Mustereinschätzung zur Grundsteuer von der K. Katasterkommission bestimmt worden zu sein scheint. Die gewandten, durch Form und Inhalt gleich ansprechenden Vorträge bewährter Ausschussmitglieder hatten den Samenwechsel, die Bodenbearbeitung und interessante Mittheilungen aus dem Gebiete der Bienenzucht zum Thema und fesselten die sehr zahlreich besuchte Versammlung stundenlang. Gutsbesitzer Horlacher, der über Samenwechsel sprach, hielt dafür, daß bei uns neue Saatfrüchte am zweckmäßigsten in der Regel aus solchen Gegenden zu beziehen sind, welche weder zu sehr nördlich, noch zu sehr südlich gelegen sind, sondern im Ganzen ähnliche Bedingungen wie die Heimath darbieten, wobei er die Grenzen Deutschlands als den geeigneten Rahmen bezeichnete. Auch sonst fehlte es nicht an praktischen Winken und Belehrungen, wie denn nebenbei die zeitgemäße Ermahnung zu hören war, mit der Heuernte künftig nicht, wie dies heuer zum großen Nachtheil der Produzenten geschah, ohne Rücksicht auf die mehr oder weniger vorgeschrittene Jahreswitterung bis zu dem Kalendertermin Johanni zuzuwarten, sondern das Heu immer dann zu nehmen, wenn es in der besten Kraft stehe, d. h. in der Zeit seiner Blüthe. — Von der Blutlaus sind unsere Bäume leider noch nicht befreit; dieselbe scheint auch in unserer

Gegend der zu ihrer Bekämpfung angeordneten Maßregeln spotten zu wollen, und ist daher die Verfolgung dieses lästigen Gegners mit neuem Eifer wieder aufzunehmen. Von Interesse dürfte die Mittheilung sein, daß man zwischen hier und Wildbad das Insekt in ziemlicher Menge an den Wurzelstöcken abgängiger Vogelbeerbäume gefunden haben soll.

(St.-Anz.)

— Das „Wochenblatt für Land- und Forstwirtschaft“, herausgegeben von der K. Württ. Centralstelle für die Landwirtschaft, enthält in seiner Nr. 24 eine Mittheilung über Fütterungsversuche mit Fleischnmehl bei Schweinen und einen Bericht über den am 11. Mai abgehaltenen Weinmarkt zu Heilbronn.

**D e s t r e i c h.**

Wien, den 29. Juni. In Folge eines letzten Samstag stattgehabten Wolkenbruchs werden 200 Personen vermißt. 112 Leichen sind bis jetzt aufgefunden. 100 Häuser mußten geräumt werden, viele drohen einzustürzen. Allseitig große Hilfsleistungen sind in Aussicht gestellt.

**A u s l a n d.**

Paris, 25. Juni. Ueber die Ueberschwemmungen im Süden liegen folgende Nachrichten vor: Dem „Juden des Basses Pyr.“ schreibt man aus Luchon, daß der Schnee die Hügel auf der Höhe der Cascade von Montauban bedeckt. Seit Menschengedenken ist um diese Jahreszeit noch kein Schnee gefallen. — In Toulouse hatte die Garonne eine Höhe von 9 Metern über den Normalwasserstand erreicht. Die Vorstadt St. Cyrien befand sich zwölf Stunden lang ohne Hilfe, da die Festigkeit des Stromes jede Verbindung unmöglich machte. Die Anzahl der zusammengestürzten Häuser scheint 300 zu übersteigen. Bis jetzt sind 120 Leichen aufgefunden worden, doch fürchtet man, es seien bedeutend mehr Opfer erlegen. So versichert man, der Marquis d'Hautpoul sei beim Rettungswert umgekommen, ebenso wie mehrere Artilleristen. In Folge der Ueberschwemmung befanden sich mehr als 20,000 Personen ohne Obdach. Die Municipalität votirte eine Summe von 100,000 Frs., um den Verunglückten zu Hilfe zu kommen. Außerhalb Toulouse ist der Verkehr noch immer gehemmt. Von mehreren bedeutenden Unglücksfällen wird aber schon berichtet; so wurden drei Dörfer fast gänzlich weggeschwemmt, in einem derselben blieben von ungefähr 400 Häusern nur 10 stehen. Im Thal von Ariège werden große Verluste signalisirt. In Verdun sind 50 Häuser eingestürzt und 80 Personen verschwunden oder noch unter den Trümmern. Gestern wurden 34 Leichname aufgefunden. Aus Montauban meldet man; Die Gewässer des Tarn und der Garonne hätten in ihrem Laufe Alles verwüthet. Die von den Gewässern überflachten Landbewohner konnten aus ihren Häusern nichts retten und sind in der bittersten Noth. In Moissac erreichte das Wasser vorgestern eine Höhe von acht Metern und der Tarn bildete mit der Garonne eine einzige Wassermasse. Die größte Ueberschwemmung des Jahrhunderts (1835)

erreichte nur sieben Meter. Der Adour erreichte bei Aire 3 Meter 60. Die Gemeinden Aire, Castres und Carres sind unter Wasser. Der Schaden ist bedeutend. Bei Tarbes hat der Adour sein Bett verändert.

**Miszellen.**

**Weibliche Hoheit.**

(Von W. Salzmann.)

(Schluß.)

Mit oft geringen äußeren Mitteln mußte sie große Güthe zu leisten; überall, wohin ich im Laufe der Jahre veretzt wurde, ward sie die Seele aller Wohlthätigkeitsbestrebungen des betreffenden Orts und die liebevolle Fürsprecherin mir untergeordneter leider oft im bitteren Mangel lebender Beamten.

Der alte Stellerrath wünschte, wie unwillig über ein Paar reglementswidrig in die Augenwinkel getretene Thränen, mit einem Ruck diese hinweg, und fuhr dann fort; Sie schläft nun schon zehn Jahr in Frieden, aber es gewährt mir noch heut eine süße Genugthuung, von ihr theilnahmsvollen Freunden erzählen zu können; hören Sie:

Ein in meiner Nähe wohnender Oberförster war mir befreundet. Eines Tages lud er scherzweise eine iröbliche Gesellschaft, zu der auch ich gehörte, zur bevorstehenden Kindstauffeier des unehelichen Kindes einer seiner fleißigsten und treuesten Dienstmägde, deren Bräutigam, seinen Verpflichtungen zu entgehen, das Weite gesucht hatte, ein. Wir sagten zu und ich hielt es für eine Ehrensache, der Zusage Folge zu geben. Meiner Frau gegenüber, deren sittliches Zartgefühl ich durch eine offene Mittheilung hiervon zu verwunden glaubte, schäufte ich am bestimmten Tage eine kleine Gesellschaftsreise vor und genügte meiner Pflichten in gehöriger Form, zur Verminderung und Freude meines Freundes Oberförster, der seine Einladung ebenso, wie dies bei den meisten der Eingeladenen der Fall war, schon längst wieder vergessen hatte. Ich kehrte zu meinem Weibchen, von Gewissensbissen über meine Unehelichkeit gegen sie gereinigt zurück und machte ihr sofort die Mittheilung, daß ich eine Einladung zur Uebernahme einer Pflichtenstelle bei einem unehelichen Kinde erhalten hätte, aber aus moralischen Bedenken gesonnen sei, dieselbe abzulehnen. Wie, rief meine Frau, Du mein lieber, guter Mann wolltest Dich wirklich weigern, bei einem durch die Verhältnisse an sich schon unehelichen Kinde Pflichtenstelle und Pflichten zu übernehmen? Bedenke doch deine eigenen Kinder, Herzensmann, ihretwegen und meinethwegen laß doch das unschuldige Kindchen nicht den Fehltritt der Mutter entgelten! Und als ich ihr nun, was geschehen war, mittheilte, da war ihre Freude groß, sie hing sich an meinen Hals und rief: Ja, ja! wie konntest Du auch anders handeln; Du wärst ja sonst auch nicht mein herzlicher Mann gewesen. Daß sie sich des Kindes fürsorglich annahm, bedarf wohl nicht besonderer Versicherung.



Zwei Jahre später machte ich an einem schönen Herbsttage (es war etwa drei Monate später nach der Geburt unsers dritten Sohnes) mit meiner Frau einen Spaziergang auf der Chaussee bei St. nahe der russischen Grenze, wo ich zehn Jahr als Steuer Inspektor domicilirt war. Eine Viertelstunde entfernt von St. fanden wir am Bord des Chausseegrabens sitzend eine Frau in ärmlicher Kleidung, ihren ebenso dürftig gekleideten Säugling nährend. Abgezehrt und dürftig, wie die säugende Mutter, war auch das Kindlein, und boten Beide das Bild tiefsten Elends aus Nahrungsmangel dar. Ueberwältigt von dem schmerzlichen Anblick stürzt meine Frau auf die Bettlergestalt, entreißt ihr das Kind und ehe die bestürzte Unglückliche den Vorgang begreifen kann, saugt in wonniger Begier der arme Säugling an der Brust meines Weibes in vollen Zügen die kräftige reichliche Nahrung ein. Herr! dies Bild verläßt mich mein Lebtag nicht. Noch in meinen letzten Stunden wird es in seiner ganzen Herrlichkeit mir vor der Seele stehen: Das Bild meiner Frau mit dem Säugling einer Bettlerin am Busen, die erschüttert von einer so hochherzigen, ihr bis dahin unbekanntem Handlungsweise, auf die Kniee gesunken ist, und, wie zu einer Gottheit, dankend die Hände erhebt, während mein unvergleichliches Weib mit freudig glänzenden Augen mich anschaut, dabei dem Kinde das wirre Haar von der Stirn streicht, sich seines lebhaften Genusses freut und spricht: „Ach, Du liebes armes Kind, so gut ist es Dir wohl lange nicht geworden!“

Herr, ich bin kein Muder und der Muthberzigkeit hat mich nie ein Menschenkind geziehen; ich habe im Angeltregen gehanden und nie wankten meine Kniee — doch hier, bei diesem Anblick überkam mich ein Zittern in den Gliedern und ich sank nieder zu den Füßen meiner Frau neben der Bettlerin. War mir es doch, als wäre der Jubegriff alles Guten und Edlen in diesem Weibe verkörpert mir erschienen, und dürfte ich Unwürdiger nur in Ehrfurcht zu ihm aufzublicken wagen. Erschreckt durch mein Benehmen gegen sie, zog meine Frau mich schnell mit der dargereichten Hand an ihre, vom Hochgefühl edelster Freude bewegte Brust und erbat sich von mir die Erlaubniß, auch ferner für die armen Findlinge sorgen zu dürfen. Natürlich willigte sich mit Freuden ein und wir zogen nun, wie im Triumph, mit unserer Beute heim.

Die aufgefundenene Dulderin erzählte uns, daß sie die Wittve eines beim Aufstand in Polen gefallenen Gutsmeiers sei, und da der hartberzige Guts Herr ihr Wohnung und Unterhalt versage, so wollte sie sich mit ihrem Kinde zu einer im Bosen'schen wohnenden, jedoch auch nur in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Schwester begeben. Nur die Liebe zu ihrem Kinde hatte ihr den Muth gegeben, manchmal die Muthberzigkeit eit roher Menschen anzusehen, doch hatte sie auf ihrer weiten Fußwanderung die schrecklichsten Entbehrungen und Strapazen auszustehen gehabt und sicher wäre ihr und ihres Kindes

Untergang durch allmähliche Erschöpfung ihrer Ruhe herbeigeführt worden, wenn, wie sie befürchtete, ihre Schwester oder deren Mann nicht Willens oder im Stande gewesen wäre, ihre Zuflucht und Stütze zu gewähren. Unser rechtzeitiges Zusammentreffen mit der Frau hatte ihrem und des Kindes Elend ein Ende gemacht. Die Frau erholte sich schnell und blieb neun Jahre bis zu meiner Veretzung hierher bei uns. Meine Frau hatte an ihr die fleißigste und zuverlässigste Wirtschaftsgehülfin, die in dankbarer Liebe uns zugehan blieb. Das Kind, ein Mädchen, wuchs mit meinen Kindern auf und genoß mit denselben die gleiche Erziehung. Jetzt nach ihrer Verheirathung mit einem braven und geachteten Manne lebt sie mit ihrer nun auch schon bejahrten Mutter einer sorgenfreien Zukunft entaegen. So sit sie nach P. kommt, schmückt sie das Grab ihrer zweiten Mutter mit einem Blumenkranz. Das „Freund“ sind Züge aus dem Leben meiner Frau. Als sie nach kurzem Krankelager, mit Segenswünschen auf den Lippen starb, da war mir's, als veränte ich in Nacht und Graus.

Der Steuerrath leerte nach diesen Worten hastig sein Glas und mit dem Ausrufe: Heute habe ich wieder Feststunden verlebt, drückte er mir zum Abschied die Hand und ging — wohin? Ich vermuthe nach dem Grabe seiner Frau.

Ich verstand den bitterfüßen Schmerz des alten Herrn bei der Rückschau auf ein Eheleben mit solcher Gattin. Hatte ich doch selbst den Verlust einer Schwester zu betrauern, deren ganzes Leben eine Kette von treuer Arbeit, edler Menschenliebe und stets offenerer Theilnahme für leidende Mitmenschen bildete. „Für Jeden hatte sie ein freundliches Wort; sie kannte keinen Feind, und Jedermann sah gern auf sie;“ Diese Worte der Grabrede klingen noch heut, nach Jahren, wie schwermuthsvoller Abschiedsang in meiner Seele nach. (R. D. N. 31g.)

Die höchste Stellung unter den Fürsten Europas nehmen gegenwärtig doch wohl die Könige von Griechenland und von Spanien ein. Beide sitzen wie der Vogel auf dem Dache. (B. W.)

— Rosenblüh: Sag' mal, Joel, was bedeuten denn diese vier F. in unserer Turnhalle? — Heinemann: Dummer Junae, das weißt Du nicht? Frisch, fromm, froh und — fergnügt.

### Saucisson-Gravel.

Das muß ich sagen: der Bericht Aus Frankreich paßt mir wirklich nicht, Denn der Franzos, noch nicht versöhnt, Hat sich die Erbswürst angewöhnt.

Auf Order des Herrn Mar Mahong Hat sie den Namen Sozziong, Und Grüwel heißt sie außerdem, Ob Grüwel Erbs heißt, ist thutmehm.

Doch die französische Würst ist gar nicht anders als die unsre war, Es sind dieselben Sachen drin, Weshalb ich auch so wüthend bin.

Denn wenn ich überlege nun, Daß wir einmal erbeuten thun Die Grümelwürste, na ich dan! Dann wär' ich lieber nicht mit mang.

Ich kriegte dann zum Döjond, Zu Mittag und zum Nachsupp Zwei Sorten Erbswürst, ach Herrje! Die deutsche und französische.

Das ist ein mäßiger Genuß, Doch weil ich jedenfalls mit muß, So wünsche ich mir Friedenszeit Von nun an bis in Ewigkeit. (B. W.)

## Einladung zum Abonnement auf den Enzthäler für das dritte und vierte Quartal 1875.

Die geehrten auswärtigen Abonnenten sind freundlichst gebeten, ihre Bestellungen bei den ihnen nächst liegenden Postämtern zeitig aufzugeben, damit Unterbrechungen möglichst vermieden werden können.

Wie nach auswärts, geschieht die Versendung des Enzthälers auch für den ganzen Oberamtsbezirk durch die kgl. Postanstalten. Die geehrten Leser wollen deshalb ihre Bestellungen unmittelbar bei den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen, als je in Calmbach, Herrnsalb, Höfen, Liebenzell, Neuenbürg und Wildbad, bzw. den Post-Ablagen Enzklösterle und Loffenau, wo solche täglich angenommen und auch durch die Postboten besorgt werden.

In Neuenbürg abomirt man bei der Redaktion oder durch die Stadtpost. In Folge Einführung der Reichspostgesetze, nach welchen eine Belieferungsgebühr erhoben wird, ist der Preis des Blattes im Oberamtsverkehr halbjährlich 2 Mrk. 50 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 25 Pfg., außerhalb des Bezirks halbj. 2 Mrk. 90 Pfg., viertelj. 1 Mrk. 45 Pfg. ohne weitere Kosten.

Freunde und Alle, welche den Inhalt des Blattes billigen, sind um ihre freundliche Unterstützung und Weiter-Empfehlung angelegentlich gebeten. — Competenten Wünschen ist die Redaktion jederzeit zugänglich und für einschlägige Mittheilungen sehr dankbar.

Bekanntmachungen der verschiedensten Art ist durch den Enzthäler der beste Erfolg gesichert. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pfg.; bei Redaktionsauskunft einmaliger Zuschlag 20 Pfg.

Die Redaction des Enzthäler.

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. Neeh in Neuenbürg.